

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Karl Kautsky als Kritiker der Gewerkschaftsbewegung.

II.

Seitdem hatte der Kölner Gewerkschaftskongress sein Ende gefunden, als Kautsky bereitwillig wieder auf der Bildfläche erschien und den Kongress sowie die gesamte Gewerkschaftsbewegung unter kein kritisches Messer nahm. Einen willkommenen Anknüpfungspunkt bot ihm der Ausspruch Bömelburgs: „Zum Weiterstreben bedürfen wir der Ruhe!“ Trotzdem dieser Satz offenbar nur ganz bedingte Gültigkeit hat, da von einer absoluten Ruhe in der Gewerkschaftsbewegung niemals die Rede sein kann, verallgemeinert ihn Kautsky und dichtet den Gewerkschaften ein Ruhebedürfnis an, das nirgends anderswo existiert, als in der Phantasie des Kritikers. „Mit diesem Satz“, so behauptet Kautsky, „hat Bömelburg daß Leidmotiv des Cölnner Kongresses ausgeprägt.“ Es zieht sich nicht bloß durch seine Verhandlungen über den Generalstreik, sondern auch durch die über die Maifeier, wo dieses Ruhebedürfnis mitunter geradezu die Form der Erbitterungen gegen die Sozialdemokratie annahm, die durch ihre Aktionen dies Bedürfnis so unangenehm durchkreuzt. Beim Generalstreik handelt es sich vorläufig, wenigstens in Deutschland, nur um die Zukunft, bei der Maifeier um die Gegenwart; dort bisher noch in theoretische Propaganda, hier um praktische Durchführung; dort um bloße Gedanken, die nicht nur zollfrei, sondern auch ganz umsonst zu haben sind, hier um eine Demonstration, die jedes Jahr einen Griff in die Taschen erheischt, ohne die geringste sofortige Lohnherhöhung zu bewirken. Diese Tendenzen weisen direkt dorthin, wo heute die englischen Gewerkschaften stehen mit ihren großen Rassen und ihrer ebenso großen Ohnmacht und Leidenschaftlosigkeit, ihrem fanatischen Ruhebedürfnis, das sie die schlimmsten Demütigungen und Entrichtungen ruhig hinnehmen lässt, und ihrem hochgradigen Prätensionsmann, der jede Aktion verabscheut, die sich nicht sofort in klingender Münze bezahlt macht.

Hier macht Kautsky den Gewerkschaftsführern oder den „Kurpraktikern“ den schweren Vorwurf, daß sie lediglich dem Bedürfnis des Augenblicks leben und ihre Taktik von ihrem Klassabuße abhängig machen, daß es ihnen an Weitsicht und großen Gesichtspunkten fehle und daß sie nur dann einen Vorstoß unternehmen, wenn ein sofortiger Erfolg in Aussicht stehe. Diesen selben Vorwurf machen auch — wie wir neulich in dem Beitrag „Der Gewerkschaftskongress im Kreuzfeuer“ darlegten — die Anarchisten und Antizentralisten den Gewerkschaftsführern, indem sie von den „alten Fledermausen und Sädelmeistern“ reden, die in leisetreterischer Weise alles über sich ergehen lassen und die Begeisterung und Empörung der Arbeiter mit einem kalten Wasserstrahl auslöschen. Trotz dieser geradezu rühdrenden Eintracht des sozialdemokratischen und anarchistischen Kritikers zeigt uns ein einziger Blick in die Wirklichkeit des heutigen Wirtschaftslebens, daß diese Vorwürfe ungerecht und unbegründet sind; sie gehen eben von falschen Voraussetzungen und Beobachtungen aus und gelangen deshalb auch zu falschen Resultaten.

Wie steht es denn in Wirklichkeit mit dem angeblichen Ruhebedürfnis der Gewerkschaften, resp. ihrer Führer? Die Beantwortung dieser Frage ist gerade im gegenwärtigen Augenblick der gewerkschaftlichen Entwicklung von großer Bedeutung.

Allerdings will die Gewerkschaftsbewegung zu ihrer weiteren Entwicklung Ruhe haben; aber nicht will und kann

sie Ruhe haben vor den Kämpfen mit dem Unternehmertum im Bunde mit den Behörden, denn dann würde sie ihre eigene Existenzberechtigung verneinen und sich selbst aufgeben; in diesen Kämpfen ist sie groß und stark geworden — wohl aber will sie Ruhe haben vor den Quertreibereien und Seiteinsprüngen der „Theoretiker und Literaten“, die von der Technik des gewerkschaftlichen Kampfes keine Ahnung haben, sich aber für berufen halten, von einer höheren Warte herab die Gewerkschaften zu rütteln und zu Schulmeistern. In diesem Sinne ist der Ausspruch Bömelburgs zu verstehen und in diesem Sinne kann er dem ganzen Zusammenhang nach auch nur verstanden werden.

Es handelte sich nur um die Frage des Generalstreiks und da müssen wir gleichfalls sagen, daß die Propaganda für die Idee des wirtschaftlichen Generalstreiks wie sie sich seit einiger Zeit in Deutschland bemerkbar macht, eine durchaus überflüssige und schädliche Verunreinigung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet. Bömelburg ist kein Theoretiker und man mag es bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, die Arbeiterbewegung auch von theoretischen Gesichtspunkten aus kennen zu lernen, aber er hatte unfehlbar die richtige Empfindung, als er sich gegen die im heutigen Stadium der Entwicklung mindestens verfrühte Propagierung des Generalstreiks erklärte. Einstweilen und bis auf weiteres ist der Generalstreik noch eine Utopie, ist nun aber natürlich höchst möglich, aber nicht mit Sicherheit zu rechnen; er ist ein gefährliches Experiment wo unter Umständen ein gefährliches Spielen mit dem Feuer, auf das sich nüchterne Gewerkschaftsführer um so weniger einlassen können, je entwickelter ihr Verantwortungsgefühl ist; er birgt endlich auch die Gefahr in sich, daß er die Arbeiter von dem zähnen, opferfreudigen Kleinkrieg ablenkt, der in den Gewerkschaften seine Stätte findet, und sie anleitet, „aufs Ganze“ zu gehen und sich die Illusion hinzugeben, man könne etwas im Sturm und in großen Sprüngen erreichen, was immer nur das Resultat mühsamer Entwicklungarbeit sein kann. Heutzutage haben die Gewerkschaften tatsächlich noch etwas anderes und besseres zu tun, als sich mit Utopien zu beschäftigen und darüber die so notwendige Gegenwartswirkung zu vernachlässigen.

Offen gestagt wundern wir uns über die Milde Kautskys, die von seiner grimmigen, erbitterten Bekämpfung des sog. Revisionismus so wohlwollend absticht; er nennt den Generalstreik eine „theoretische Propaganda und bloße Gedanken, die nicht nur zollfrei, sondern auch ganz umsonst zu haben sind“. Unserer Meinung nach trifft diese milde Beurteilung nicht zu, wir haben vielmehr den Eindruck gewonnen, daß es sich bei den prinzipielle Verfechtern des wirtschaftlichen Generalstreiks um die bewußte und wohlüberlegte Absicht handelt, einen Keil in die Gewerkschaftsbewegung zu treiben. Hierfür spricht schon allein die Tatsache, daß die Generalstreiksidee in Deutschland fast ausschließlich von den lokalorganisierten Sonderbindlern und Eigenbrödern, sowie von solchen Leuten, die ihnen nahestehen, propagiert wird; hierfür spricht auch der Umstand, daß der bereits von uns erwähnte „Freie Arbeiter“ ausdrücklich in dem Generalstreik das geeignete Mittel erachtet, die moderne Gewerkschaftsbewegung zu sprengen. Er behauptet, daß die Arbeiterbewegung am Vorabend einer großen Umwandlung stehe, die aus den Reihen der irregeführten Arbeiterschaft heraus zum Durchbruch kommen werde; er ermahnt deshalb die Arbeiter, „eine Taktik anzuwenden, in der sie ihre Macht voll wirken lassen können. Das aber kann, wie die Dinge jetzt liegen, einzigt durch die absolute Verweigerung der Arbeits-

Kraft geschehen. So werden die Gewerkschaften die Arbeiter für diese Taktik zu erziehen haben. Ziel: Freier Sozialismus — Taktik: Arbeitsverweigerung, Generalstreit. Das sind die beiden Pfeiler, auf denen die Gewerkschaftsbewegung ruhen muß. Neben ihr verschwindet die politische Bewegung, die ein gut Teil schuld ist an dem jetzigen Rücken der Gewerkschaftsbewegung.“ Und dann fordert er die deutschen Arbeiter in schwungvollen Worten zur Rebellion auf, indem er ruft: „Deutsche Arbeiter, lernt Freiheit und Sozialismus nicht als Utopie, sondern als etwas Erreichbares ansehen. Das ist der erste Schritt zur Befreiung. Verbreitet die Gedanken des freiheitlichen Sozialismus! Und sei bereit, wenn der Ruf zur Organisation einer neuen, den hier ausgesprochenen Grundsätzen entsprechenden Gewerkschaftsbewegung zu Euch bringt, Euch ihr anzuschließen!“

Raum man seine Absichten, die hinter der Generalstreik-Propaganda stecken, deutlicher verraten, dann man offener aussprechen, worauf der ganze Kummel eigentlich hinausläuft? Und da will man es den Gewerkschaftsführern verargen, wenn sie sich gegen eine späte mit Verbrechungen und Verleumdungen arbeitende Propaganda wenden, wenn sie vor solchen Phrasendreschern, die noch nichts geleistet haben, endlich einmal Ruhe haben wollen. Und da wagt man es, die Gewerkschaftsführer, deren aufrichtige Tätigkeit allgemein anerkannt wird, als Vierphlisier und Schlafmühlen hinzustellen, die ihre „fetten Pfund“ in Ruhe verzehren wollen, während die Arbeiter im Elend verkommen?! Ist es da zu verwundern, wenn ihnen bei solchen Stinkbomben endlich auch mal die Galle überläuft und sie den Quertreibern und Wadenklefern ein donnerndes „Halt das Maul!“ rufen?

Auch in Bezug auf die Frage der Maifeier soll sich, wenn man Kautsky glauben darf, ein Ruhebedürfnis in den Gewerkschaften bemerkbar machen. Unserer Meinung nach übertreibt er auch hier und verallgemeinert einzelne Neuerungen, die in der Debatte gefallen sind. Es handelt sich bei der Maifeier durchaus nicht um „eine Demonstration, die jedes Jahr einen Griff in die Taschen erheischt, ohne die geringste sofortige Lohnherhöhung zu bewirken“, so einfach fällt wohl kein deutscher Gewerkschaftsführer die Sache auf, sondern es handelt sich um eine tatsächliche Frage von weittragender Bedeutung für die Gewerkschaften. Über die endgültige Lösung dieser Frage und über den Weg, der aus der unverkennbar vorhandenen Sackgasse herausführen kann, kann man natürlich verschiedener Meinung sein und bekanntlich sind die Meinungen hierüber geteilt, daß aber wird zunächst kein vernünftiger Mensch bestreiten wollen, daß die Gewerkschaften, denen die eventuell aus der Arbeitsruhe entstehenden Kosten zur Last fallen, auch berechtigt sein müssen, über die Art der Maifeier ein gewichtiges Wort mitzureden; gerade aus der vielleicht nur scheinbaren Zurückziehung der Gewerkschaften in der Mitbestimmung über die Form der Maifeierfeier erklärt sich die Misstimmung, die sich auf dem Cölnner Kongress bemerkbar machte und es nach ausgesprochen werden, daß es vor allen Dingen zunächst notwendig ist, klipp und klar auszusprechen, daß den Gewerkschaften dies Mitbestimmungsrecht zusteht. Und was das weitere betrifft, so mag man den agitatorischen Wert der Arbeitsruhe annullieren. Mai noch so hoch einschätzen und eine Abschwächung bedauern, immerhin wird sich nicht leugnen lassen, daß weite Kreise der deutschen Arbeiter, selbst der in den modernen Organisationen vereinten, noch garnicht daran denken können, in dieser Weise für die Idee der Maifeier zu demonstrieren. Endlich aber — und das ist

die Hauptfahne — mag man die Ausdrücke manch eines Gegners der heutigen Form der Maifeier bedauern und verurteilen, das aber geht entschieden zu weit, diese Gegner einfach als Nutzprediger zu bezeichnen, die kein Verständnis für den Klassenkampf haben und die Maifeier lediglich vom Standpunkt eines Klassenmenschen aus betrachten. Ein solcher unberechtigter Vorwurf erzeugt Verstörung und verhindert eine ruhige, verständige Erörterung dieser wichtigen Frage.

Allerdings vermauert sich Rautschl deponiert, daß er die ruhenden Gewerkschaftsführer als Personen treffen wolle, „denn man ist gut“, so schreibt er, „bei derartigen Untersuchungen das persönliche Moment möglichst auszuschalten. Natürlich kann man die einzelnen sozialen Tendenzen nur an den Wirkten bestimmter Personen erkennen. Aber wenn man auf Neben und Daten dieser Personen hinweist, so geschieht es nur, um an ihnen die Symptome allgemeiner Tendenzen aufzuzeigen, nicht aber, um diese Personen dafür besonders verantwortlich zu machen.“

Rautschl findet eben das Ruhebedürfnis und die angliedernden Tendenzen das Bestreben, die deutschen Gewerkschaften dorthin zu bringen, wo die englischen bereits angekommen sind; nicht in den Personen der Gewerkschaftsführer, sondern in dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung selbst. Mit dieser seiner Auffassung grät er vor Stegen in die Traufe — dies werden wir in einem Schlüttel bemerken.

Internationale Konferenz der Gewerkschaftsführer.

Um 23. Juni d. J. trat in Amsterdam die diesjährige Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Van Erkel, der Sekretär des Niederländischen Arbeiterssekretariats, eröffnete die Konferenz, zu der 12 Delegierte erschienen waren und zwar für England: G. Mitchell (London), Th. Mallalieu (Manchester); Deutschland: G. Legien und J. Sassenbach (Berlin); Österreich: U. Hueber (Wien); Ungarn: G. Kasza (Budapest); Schweden: G. Süderberg (Stockholm); Norwegen: Joh. Johnsen (Christiania); Spanien: B. Barrio (Madrid); Dänemark: G. M. Olsen (Kopenhagen); Belgien: A. Drits (Brüssel); Holland: G. Van Erkel (Amsterdam). Außerdem hatte die Tschechoslowakische Gewerkschaftskommission in Prag den Genossen Nemec delegiert.

Nach kurzer Begrüßung der Delegierten erklärte der Vorsitzende, die Frage der Zulassung des Delegierten der tschechoslowakischen Gewerkschaften sofort zur Diskussion stellen zu wollen. Nach zweistündiger Debatte wird mit allen Stimmen bei zwei Stimmabstimmungen beschlossen: An dem Beschluss der Stuttgarter Konferenz, nur eine einzige Landeszentrale in jedem Staat anzuerkennen, wird festgehalten. Darum kann Nemec nicht als Vertreter, wohl aber als Guest an der Konferenz teilnehmen.

Nach Erledigung dieser für die gewerkschaftlichen Organisationen einiger Länder wichtigen Entscheidung schritt die Konferenz zur Feststellung der Tagesordnung, auf die folgende Punkte gesezt wurden: 1. Bericht der internationalen Sekretärs. 2. Antrag Dänemark: Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in verschiedenen Ländern. 3. Antrag England: Die Frage des Arbeitsnachweises. 4. Die Aufgaben der Konferenzen der Landessekretäre und Feststellung ihres Wirkungskreises.

Der Bericht des Internationalen Sekretariats wird von Legien erfasst. Die Konferenzen in allen Ländern war eine sehr rege. Denkt man bei sich die Franzosen das Verlangen stellten, so ist es nicht zu überraschen, daß zu einer ordentlichen Konferenz einzuberufen. Legien habe sich nun erlaubt, den Landeszentralen mitzuteilen, daß er sowohl als auch die Generalversammlung Deutschlands an einer solchen Konferenz nicht teilnehmen würden, worüber sich die Franzosen schriftlich beschlagen. Auch in Bezug auf die gegenwärtige Konferenz verlangten die Franzosen, daß auf die Tagesordnung: Antimilitarismus, Generalstreik und Nichtstundtag gesetzt werden und erklärt, falls dem Verlangen nicht Rechnung getragen werde, der Konferenz fernzubleiben. Nachdem die französischen Delegierten zur Konferenz wirklich nicht erschienen sind und sich nach den gegebenen Ausführungen Legiens herausstellte, daß seinerseits keine Kompetenzüberschreitung geschehen sei, nahm die Konferenz einen Vertrauensantrag der Engländer an, wonach Legien das Vertrauen ausgesprochen wurde. Legien legt darauf den Kassenbericht vor, bespricht weiter die Kosten der gedruckten internationalen Berichte und verlangt eine Erhöhung der Beitragssumme für das Sekretariat. Es wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag von 50 ₣ pro 1000 Mitglieder und Jahr auf 100 ₣ ab 1. Juli 1905 zu erhöhen. Weiter wird beschlossen, daß die Herausgabe des Berichts alljährlich nach dem Kalenderjahr ausgearbeitet, zu erfolgen habe. Legien wurde als Anerkennung seiner Arbeiten für das Internationale Sekretariat 300 ₣ anzuweisen beschlossen.

Am zweiten Verhandlungstage begründet zu Punkt 2 Ossen-Dänemark nachstehenden Antrag: Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1905 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptbahnen in gewöhnlicher Weise Anfang des nächsten Jahres aufzustellen.

Dieser Antrag wird mit der Aenderung, daß die Erhebungen statt für 1905 für 1906 zu erfolgen haben, angenommen und mit dem Antrage, entsprechende Normen für diese Erhebungen auszuarbeiten, dem internationalem Sekretär zur Durchführung überwiesen.

Der Antrag der Holländer: „Das internationale Gewerkschaftsbüro hat das Recht, Verteilungsmaterial für alle an die internationale Gewerkschaftsbewegung angekündigten Organisationen auszuführen“, wurde, weil nicht in die Kompetenz der Landessekretäre fallend, abgelehnt; jedoch der Wunsch gefälscht, daß die Gewerkschaften Englands endlich die in vielen Branchenorganisationen üblichen Schwierigkeiten, die den kontinentalen

Arbeiter bei der Aufnahme, ja sogar Abwehrung treffen, möglichen mögen. Die Engländer versprachen, ihr möglichst zu tun, um diese berechtigten Beschwerden zu beseitigen.

Ein weiterer Antrag, eine internationale Korrespondenzsprache als leichteres Verständigungsmittel der Gewerkschaften in Erwägung zu ziehen, wurde als derzeit unverfügbar von den Autographen (Holländern) zurückgezogen.

Der Antrag der Engländer zu Punkt 3, der die Frage betrifft, ob die Arbeit nach wie vor paritätisch oder ob den gewerkschaftlichen der Vorzug auszusprechen sei, wird, da der internationale Sekretär erläutert, er werde die Landeszentralen auffordern, für den internationalen Bericht Angaben über die Beziehungen dieser Arbeitsschritte zu liefern, veragt.

Legien referierte nun zu Punkt 4 über eine Vorlage der deutschen Generalversammlung, die eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Angaben und den Wirkungskreis der Konferenzen der Landessekretäre enthält und die sich nach den praktischen Erfahrungen als notwendig erwiesen hatten. Diese Vorlage wurde in nachstehender Fassung angenommen: „Die Sekretäre der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen oder die von den gewerkschaftlichen Landeszentralen ernannten oder von den angekündigten Gewerkschaften gewählten Delegierten treten alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammen. Zu diesen Konferenzen darf jede Landeszentrale höchstens zwei Delegierte entsenden. Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenhang der Gewerkschaften aller Länder über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft in Zusammenhang stehenden Fragen. Ausschluß von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, die die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen. Die ersten Fragen zu beraten, ist Sache der internationalen Arbeiterkonferenzen, die letzteren Fragen sind auf den gewerkschaftlichen Landeskonferenzen zu entscheiden.“

Dann wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Christiansia, und zwar im Anschluß an den standesamtlichen Arbeiterkongreß abzuhalten. Das Sekretariat verbleibt in Berlin und Legien wird als Sekretär der internationalen Verbindung neuerdings bestätigt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schließt dann der Vorsitzende die Konferenz.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in: Eichstätt, München und Straßburg i. Eß.

Buzug ist streng fernzuhalten!

Aussperrungen.

In den Unterwerksorten: Bremerhaven, Bremen und in Vegesack sind sämtliche Werstarbeiter, also auch die Schiffsmauler, aussperrt. Ebenfalls stehen in Flensburg auf der Werft die Arbeiter noch im Lohnkampf.

In der Waggonfabrik zu Weimar dauert die Aussperrung der Radierer und der übrigen Arbeiter noch fort.

Nach diesen Orten ist jeglicher Buzug strengstens fernzuhalten.

Die Sperrung verhängt wurde über folgende Werkstätten: In Celle: Neubau der Reichsbahn, ausgeführt von der Firma Blinck & Hannover. In Bielefeld: Metallbau.

Die Sperrung besteht in der Fabrik und in den Zuliefererbetrieben. Die Sperrung ist auch in die besonders glückliche, so daß infolgedessen in unserem Berufe eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Zum Überleben haben die hiesigen Meister noch beschlossen, möglichst wenig Leute zu beschäftigen, damit wir nicht in der Lage sind, ebenso die Streikenden zu unterstützen. Deswegen ersuchen wir, Buzug nach Lübeck fernzuhalten.

In Frankenberg, wo kürzlich erst ein Tarif aufgestellt kam, versuchen schon einige Meister, ihn mit allerlei Mitteln zu umgehen. Hauptsächlich scheinen es diese Herren darum abzusehen, die Organisierten hinauszutreiben und an deren Stelle ungelernte Arbeiter einzustellen, denen sie 25 ₣ Stundenlohn zahlen. Die Vertragssumme der Unternehmer sowohl wie die Werischäzung solcher Anwaltungsmittel erscheint also hier in einem besonderen Lichte. Die Kollegen werden eracht, nach Frankenberg nicht eher ihr Reiseziel zu richten bis an dieser Stelle eine Regelung gemeldet wird.

= Hannover. Der Streik ist hier nach siebenwöchiger Dauer nunmehr beendet. In dem auf drei Jahre abgeschlossenen Tarif sind folgende Lohnsätze festgelegt: Bis zum 1. April 1906 46 ₣; bis 1. April 1907 48 ₣; bis 1. April 1908 50 ₣. Für junge Gehilfen bis zum zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 43, 44 resp. 46 ₣ per Stunde, für Überstunden werden 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Zur Sicherung von Streitigkeiten wird eine aus je drei Personen bestehende Tarifkommission gebildet, in der abwechselnd der Obermeister der Innung und der Altgehilfe den Vorsitz führen. Wird keine Einigung erzielt, soll der Vorsitzende des Gewerbegeichts angerufen werden. Die Gültigkeit des Tarifs ist um ein Jahr verlängert, wenn nicht spätestens am 2. Januar 1908 die Ablösung erfolgt. Widersprüchen dürfen nicht vorgetragen werden. Die Arbeit wurde am 10. Juli wieder aufgenommen. — Soviel der Bericht, wie er uns Dienstag den 11. Juli früh übermittelt wurde. Zu gleicher Zeit bringt aber das „Hamb. Echo“ einen Bericht, der etwas aufsichtlicher auf den abgeschlossenen Tarif eingeht. Gegen die Fassung eines solchen Vertrages aber müssen wir uns ganz energisch wenden, denn damit ist den früheren tariflichen Abmachungen im Malergewerbe zu Hannover ein empfindlicher Schlag versteckt worden. Unseren prinzipiellen Standpunkt geben wir unter keinen Umständen auf und konnten im vorigen Jahre die Tarif nach einem so schweren Kampfe als die allein richtige an, welche die hannoverschen Kollegen einrichteten. Lieber keinen Tarif, als einen solchen, der Plauseln enthält, wodurch

allen möglichen Chikanen betr. normaler Leistung u. Zeit und Tarif geöffnet wird.

= In Straßburg ist im Laufe der Woche keine Aenderung beim Streik eingetreten. Die meisten jungen Kollegen sind abgereist.

= München. Am 7. Juli wurde seitens der noch Streikenden beschlossen, den Streik für beendet zu erklären. Aber zur Ruhe scheint es hier nicht kommen zu wollen, denn bereits fangen die Herren Arbeitgeber an Aussperrungen zu intensivieren und ist eine ganze Anzahl Kollegen bereits aus Pfaster geworfen, jedoch läßt sich die Tragweite dieser Maßnahme noch nicht ganz übersehen. Nach vorläufiger Schätzung dürfte die Zahl etwa 120—180 Kollegen betragen. Alle auswärtigen Kollegen müssen München für dieses Jahr ganz meiden, da es an Arbeit mangelt. Bereisende müssen zur sofortigen Abreise unbedingt ermahnt werden, wie ebenfalls hierse Kollegen.

= Aschaffenburg. Zwischen den Meistern und unserer Firma wurde nachfolgender Tarif vereinbart:

S. 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 9 Stunden und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr. Von 1/2 bis 9 Uhr ist Frühstückspause; von 12—1 Uhr Mittagszeit und von 3—1/2 Uhr Brunchzeit.

Vom Beginn der Winterarbeitszeit bis zum Eintritt der Sommerarbeitszeit wird die nähere Bestimmung dem Erneissen des Meisters anheimgestellt.

S. 2. Vermeidung der Sonntagsarbeit; in unabsehbaren Fällen wird 50 Prozent pro Stunde mehr bezahlt. Vermeidung der Überstunden; jedoch sind pro Woche drei Überstunden zulässig, die zum normalen Stundenlohn ausbezahlt werden; für jede weitere Überstunde wird 25 Prozent mehr bezahlt.

Nachtarbeit, welche von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr dauert, wird mit doppeltem Stundenlohn bezahlt.

S. 3. a) Der Lohn wird nach gegenseitiger Übereinkunft und nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen geregt.

b) Aufrichter erhalten einen Mindestlohn von 38 ₣ pro Stunde.

c) Meister, darunter sind gute Strichmeister und Schablone verstanden, bekommen einen Mindestlohn von 42 ₣ pro Stunde.

d) Bei Arbeiten mit hohen Leitern und fliegendem Gewicht oder überhaupt gefährlichen Arbeiten wird eine Zulage von 50 ₣ pro Tag bezahlt.

S. 4. Bei Landarbeit, 5 km vom Weichbild der Stadt, wird eine Zulage von 70 ₣ bezahlt. Bei größeren Entfernungen nach Übereinkunft.

Kündigung findet nicht statt.

Affordarbeit ist möglichst zu beschränken. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Mai 1905 in Kraft und dauert bis zum 1. Mai 1907. Derselbe läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn er nicht zum 1. Januar 1907 von der einen oder anderen Seite gekündigt wird.

= Forst. Nach einem fünfwöchigen Kampfe ist der Streik beendet und am 6. Juli die Arbeit von sämtlichen noch vorhandenen Kollegen wieder aufgenommen. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Der vereinbarte Lohntarif lautet:

S. 1. Die Arbeitszeit ist von morgens 6 1/2 bis abends 6 1/2 Uhr mit einer 1/2 stündigen Frühstück und 1/4 stündigen Mittagspause; im Winter wird die Arbeit nach Übereinkunft geregt mit einzuhaltender 1/2 stündiger Mittagspause.

S. 2. Für Gehilfen beträgt der Durchschnittslohn 40 ₣; der Mindestlohn ist auf 38 ₣ per Stunde festgelegt; wirkliche Aufrichter erhalten einen Durchschnittslohn von 36 ₣, der Mindestlohn beträgt 30 ₣. Überstunden werden mit 25 Prozent mehr, Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit 15 ₣ per Stunde mehr vergütet.

S. 3. Beim Leibergesetz ist per Stunde 3 ₣ zugezahlt.

S. 4. Die 2 preisliche Lohnzulage entfernt. Bei 1/2 und 1/4 Stunde wird 10 ₣ pro Stunde bezahlt. Bei 1/2 und 1/4 Stunde wird 20 Prozent Lohnzuschlag ausgeschlossen.

S. 5 und 6. Die Auszahlung des Lohnes hat nach Möglichkeit auf der Arbeitsstätte zu erfolgen. Findet die Auszahlung des Lohnes in der Wohnung des Meisters statt, so ist an den Lohnräten eine halbe Stunde, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Feierabend und sind diese Tage voll zu bezahlen. Findet die Auszahlung auf der Arbeitsstätte statt, so wird die Arbeitszeit vor den beiden Festtagen nur um eine halbe Stunde gefürzt.

S. 7. Affordarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden.

S. 8. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt, jedoch gilt der Tag als Einheit und kann das Arbeitsverhältnis nur dann im Laufe des Tages gelöst werden, wenn die gesetzliche Unterlage dazu vorhanden ist.

S. 9. Der Arbeitgeber hat auf der Arbeitsstätte, wo die Möglichkeit vorhanden ist, für einen verschleißbaren Raum sowie für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.

S. 10. Dieser Tarif wird auf 3 Jahre vereinbart und zwar bis zum 1. Juni 1908 und bleibt immer auf ein weiteres Jahr bestehen, wenn weder von der einen noch von der anderen Seite 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

= Die Tarifbewegung in Werder ist dank dem tatkräftigen Eintreten unserer Organisation zu einem schnellen Erfolg gelangt, der diesmal hoffentlich dauernd sein wird. Die Meister müssen sich eben daran gewöhnen, tarifliche Verträge als gewerbliche Gesetze zu betrachten, die nicht bloß von den Gehilfen eingehalten sind. Nur eine Firma (Gisch u. Köpke) hat die Unterschrift des Tarifvertrages verweigert und ist deshalb über diese Werstelle die Sperrung verhängt.

Dresden. Nachdem in Dresden, der Lößnitz und Meißen das Arbeitsverhältnis geregelt worden war, reichten kurz nach Pfingsten auch noch die Kollegen des gesamten Blauenisen in Gründel, von Bötschappel bis Tharandt, ferner in Mügeln, Bischachwitz, Heidenau und in Birkenhördtungen ein. Allerdings noch entwidelt sich diese Bewegung recht gut. Die Meister des Bl. Gründel gründeten sich sofort eine Organisation und kamen uns durch die darin gesetzten Verträge soweit entgegen, daß begründete Hoffnung besteht, daß die verbliebene kleine Differenz bald beseitigt und ein Tarif abgeschlossen wird. — In Birken mussten wir zu dem außergewöhnlichen Mittel greifen, und eine Meisterver-

sammlung einberufen. Nicht gerade erbaut davon, in der Versammlung eine Kommission der Birnaer Kollegen und den Bezirksteilern der Organisation anzutreffen, verhandelten die Meister nach einem Bedauern darüber, daß sie nicht unter sich seien, drei Stunden lang, wie konstatiert werden muß, sehr sachlich, wobei unser Tarif galt bewilligt wurde; nur über den Minimallohn, mit dem man sich zweigang einverstanden erklärte, wollte man erst noch in einer universitären Meisterversammlung beraten. Auf Vorschlag des Kollegen Streine wählten die Mitglieder noch eine mit besonderen Vollmachten ausgestattete Kommission, die nunmer am 11. Juli stattfindenden Versammlung beizutreten soll, damit dort, nach Eingang der für einen Tag früher angefechteten Meisterversammlung die Entscheidung fallen kann; wie diese ausfällt, wenn man an den gesuchten Beschlüssen und gemachten Zugäng etwas ändert, darüber sind die Meister nicht im Zweifel geblieben. — Anders zum es in Mügeln und Umgang. Dort wurde am 6. Juli die Arbeit eingestellt werden, weil die Meister unter Führung eines Herrn, der keine Gehülfen beschäftigt, die angelegten Verhandlungen systematisch verschleppten. Da sofort die 4 größten Meister sogar den Dresdner Tarif bewilligten, steht unsere Sache recht gut. Die Meister haben sich deshalb denn auch sofort entschlossen, eine Versammlung einzuberufen. Da ein Nichtabschließen eines Tarifs ihnen nach Lage der Sache zuversicht höhere Löhne aufzwingt als im anderen Falle, ist auch hier ein bestiedigendes Abschluß zu erwarten. Nurmerin ist jeder Zug nach den genannten Orten und in die Dresdner Umgebung überhaupt zu vermeiden.

Aus unserem Berufe.

+ Berufsunfälle. In Gronau am 1. Juli von einem Lichtmast des Hauptbahnhofes der Weißbinder D. Heckner ab und erlitt innere Verletzungen. — Ottensen. In der Realschule fiel am 3. Juli ein Schüler vom Fenster. Er trug erhebliche Verlebungen davon, sodass er ins Krankenhaus gebracht wurde. — Am 4. Juli verunglückte in Chemnitz der Kell. R. Richter aus Zwicker. Er fiel in den Nebenhäusern des städtischen Krankenhauses beim Strichziehen von einer zirka sechs Meter hohen Leiter herab, wobei er so möglichlich auf ein eisernes Fahrgerüst mit dem Kopf aufschlug, daß er mehrere große Wunden am Kopf und Hals erlitt, die seine Unterbringung im Krankenhaus sofort nötig machten.

Bahrenreuth. Unsere Herren Prinzipale haben zwar versprochen, nach Beendigung des Streits keine Maßregelung einzutreten zu lassen, dennoch wurden zwei unserer Kollegen, darunter der Vorsitzende Dollhopf, in keiner Werkstatt mehr eingestellt, wiewohl genügend Arbeit vorhanden ist. In der am 9. Juli stattgefundenen Jahresversammlung wurde dazu über das weitere Verhalten unsererseits Stellung genommen. Bei unserem Arbeitsnachweis sind erst in letzter Woche 6 Gehülfen verlangt worden. Die Kollegen allerorts können daraus erschließen, daß unsere Meister nach berühmtem System handeln und auf ihr gegebenes Ehrenwort pfeifen. Unter diesen Umständen wurde den fremden und jüngeren Kollegen die Aufforderung gestellt, im Laufe dieser Woche abzureisen und ist Zugang nach Bahrenreuth für Maler und Ausstreicher bis auf weiteres fernzuhalten.

Stiel. Die biesigen Maurer und Zimmerer sind in eine Lohnabwendung eingetreten und befinden sich größtenteils schon im Streik. Da hierdurch die Arbeitsgelegenheit in unserem Berufe ungünstiger wird, wir außerdem augenblicklich durch eine allgemeine Geschäftsklaus ein großer Teil Arbeitsloser haben, so warnen wir die Kollegen, unter den augenblicklichen Verhältnissen nach Stiel zu kommen.

Mülhausen i. Els. In der Generalversammlung vom 8. Juli wurde beschlossen, über das Atelier Bethen die Fertigung der Sperrre zu verhängen. Die junge Organisation hat bisher gut gearbeitet, aber jetzt hier schon organisierte Kollege wird einsehen, daß noch weiter mit allen verfügbaren Kräften eingestellt werden muss, um eine gute, zuverlässige Filiale zu schaffen. Die jetzt günstige Zeit muß zur Agitation wahrgenommen werden, deshalb ziehe sich kein Kollege von den notwendigen Kleinarbeit, der Konkurrenz, zurück. Ebenso erwarten wir, daß die Mitglieder in jeder Versammlung pünktlich zur Stelle sind.

Breischauscriben zur Bekämpfung der Bleigefahr. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz hat zur Bekämpfung der Bleigefahr Preise im Gesamtbetrag von 27 000 M. ausgesetzt. Die Bedingungen der Teilnahme am Preisbewerbe sind seinerzeit in den Zeitungen veröffentlicht worden und im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, Band III, Seite 517, enthalten; sie können auch auf Wunsch vom Internationalen Arbeitsamt in Basel direkt bezogen werden. Die Verkündigung des Urteils erfolgt spätestens am 15. Oktober 1906. Es wird der Vorbehalt der Verteilung der Arbeiten unter den Preisrichtern gemacht. Das Preisrichteramt, dem daß Bureau der Vereinigung von Antwerpen angehört, übernahmen, wie der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes bekannt gibt: Mr. Anderson, H. M. Principal Lady Inspector of Factories, London. Bellot, Luigi, Ingenieur, Industriemittel im Handelsministerium, Rom. Mr. Burton, William, F. Chem. Society, London. Dublin, G. Vorsitzender des Verbandes der deutschen Buchdrucker, Berlin. Mr. Edwards, T., Sec. of the United Operamen, Almamen & Saddlers Union, London. Faure, A. le Dr. Paris. Feldhammar, Thos, Monteur, Wien. Greifisch, H. Nationalrat, Arbeiterlehrer, Brixen. Gruber, Max, Prof. Dr. Hofrat, München. Harnack, Prof. Dr. Geh. Med.-Stat. Halle a. S. Heffter, Prof. Dr. Bern. Keiser, M. A. Generalsekretär der Federation des travailleurs du livre, Paris. Leclerc de Pessigny, Staatsingenieur Paris. Lehmann, Prof. Dr. Würzburg. Lenius, Prof. Dr. Griesheim. Lehmann, Steg- und Gewerberat Dr. Biesbaden. v. Liebermann, Leo, Prof. Dr. Budapest. Wittingen, G. Dr. Hygieniker bei der Fabrikinspektion Haag. Mr. Oliver, Thomas, Prof. M. D. St. C. P. London. Oppermann, Reg.- und Gewerberat, Arnsberg. Puhenz, Felix, Prof. Lüttich. The Hon. W. Steele, Agent General for New Zealand, London. Kubner, Prof. Dr. Geh. Med.-Stat. Berlin. v. Steiger, Regierungsrat, Nationalrat Bern. Mr. Thorpe, T. E. Prof. Dr. J. R. S. Principal Chemist of the Government Laboratory, London. Mr. Tennant, H. G. M. B.

Chairman of the Degerdorf Textile Committee, London. Zobler, A. Vorsitzender des Verbandes der Maler, Hamburg. Voigt, Dr. J. B. Arbeitsschutz, Arnsberg. Miss Wilson, Mona, London. Witt, O. R. Prof. Dr. Geh. Reg.-Stat. Berlin-Charlottenburg.

Herford. (Statistisches.) Zur Feststellung der biesigen Verhältnisse in unserem Berufe wurden 117 Fragebögen ausgegeben, wovon 97 wieder eingingen. Der Mitgliederbestand war am 15. Juni 18. J. 110.

Aus den 97 eingegangenen Fragebögen wurden 53 verheiratete (mit 94 Kindern) und 44 ledige Mitglieder festgestellt; hierunter arbeiten 62 Kollegen in den Möbelfabriken und 35 bei Maler- und Anstreichermeistern. Unter 20 Jahren alt sind 17, im Alter von 21—25 sind 26, von 26 bis 30: 19, von 30—35: 17, von 35—40: 3 und über 40 Jahre 7 Mitglieder.

Organisiert sind 42 Mitglieder $\frac{1}{2}$ Jahr, 41: $\frac{1}{2}$ J. 9: 1 J. 2: 2 Jahre und je 1 Mitglied 3, 4 und 5 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt überall hier 10 Std. mit Ausnahme der Möbelfabriken, wo Montags 9½ Std. und Sonnabends 8 Stunden gearbeitet wird.

Es arbeiten die Woche 60 Stunden 49 Mann und 58½ Stunden 54 Mann.

Die Frühstück- und Besprechungszeit beträgt durchgängig je eine Viertelstunde. Desgleichen die Mittagspause 1½ Stunden.

An Stundenlohn erhalten: 1 Mitglied 17 J. 1: 18, 3: 20, 2: 23, 10: 25, 2: 27, 2: 28, 6: 30, 8: 32, 3: 33, 6: 34, 15: 35, 5: 36, 2: 37, 12: 38, 18: 40 und 1: 42 J.

Für Sonntagarbeit und Überstunden erhalten 20 Kollegen 3 Prozent Aufschlag; 13: 10 Prozent und 7: 5 Prozent Aufschlag; 57 Kollegen erhalten keinen Aufschlag. Allford wird gearbeitet von 34 Mitgliedern, die bei der Firma Kupka (Möbelfabrik) beschäftigt sind und zwar das ganze Jahr.

Lohnzahlung haben 8 täglich Sonnabends nach Schluß der Arbeit 41 Mann und 14 täglich Sonnabends nach Schluß der Arbeit 56 Mann.

14-tägige Kündigung haben 88 Mann; keine 29 Mann.

21 Kollegen stehen jetzt noch der Organisation fern; auch diese zu gewinnen, muß unser Ziel jetzt sein vorläufig, was wir durch rege Hausagitation hoffentlich bald erreichen werden. —

Statistisches aus Dethausen. Die Zahlstelle zählt bei Aufnahme der Statistik 36 Mitglieder. Ausgegeben wurden 45 Fragebögen, wovon mir 24 wieder eingingen. Von den befragten Kollegen sind 5 verheiratet (mit 15 Kindern) und 19 ledig. In Möbelfabriken arbeiten 6, bei Meistern 18. Unter 20 Jahren alt sind 7, von 20—28 Jahren 15, je einer 35 und 39 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit ist allgemein eine 10stündige und die Mittagspause 1 Stunde. 7 Mitglieder haben je $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und Doppel, 17 je $\frac{1}{2}$ Std.

Organisiert sind 6 Kollegen $\frac{1}{2}$ Jahr; 4: $\frac{1}{2}$ J.; 5: 1 J. 8: $\frac{1}{2}$ J. und 1: 2½ Jahre.

An Sohn erhalten die Stunde: 18 Kollegen 40 J. 2: 42 J. 1: 43 J. 4: 45 J.; je einer 35, 36, 37 und 38 J. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 40,5 J. die Stunde.

Mit der Vergütung bei Nebenstunden- und Sonntagsarbeit ist es noch schlecht bestellt; 19 Kollegen erhalten überhaupt keinen Aufschlag, 4 erhalten 5 Proz. und einer erhält 2 Proz.

Ausdrücklich Aufforderung verfügt nur 1 Kollege in einer Möbelfabrik.

Wöchentliche Lohnzahlung haben Sonnabends nach Schluß der Arbeit 16 Mitglieder, 8 haben noch 14-tägige. In Kündigung stehen noch 10 Mann (14-tägig).

Ein gut Stiel fiele liegt auch hier im Badeort Dethausen noch zu bearbeiten. Die bisherige Agitation hat gute Freiheit gezeigt und es kann nicht ausschließen, daß bei einer solchen Aufforderung in Zukunft hier arbeiten.

Seidewitz (Geburtsstadt). Erlohnenes Jahr (1905) wurde in unserer Filiale ein Lohntarif ausgearbeitet, konnte aber nicht mehr durchgeführt werden, weil der Sommer bereits zu weit vorgedrungen und die Organisation noch ziemlich schwach war. Dieses Frühjahr nun wurde der Tarif neuordnungs bereitet und zugleich etwige Mängel ausgebessert. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Tarif sofort den Meistern auszusenden. Unsere Tätigkeit nutzte sich deshalb auf eine energische und planmäßige Agitation richten, was auch nach Kraft und Möglichkeit getan wurde. Aber leider hatten wir darin dasselbe Lied zu singen, wie an so vielen anderen Orten, nämlich von der Unzufriedenheit, Kurzfristigkeit und Ungenügsamkeit der Gehülfen. Mit der Agitation in der Umgegend hatten wir erfreulichermaßen mehr Glück als wie hier. So wurde z. B. in Bad Niburg eine Zahlstelle errichtet, nachdem sich dort alle (10) Gehülfen bis auf einen der Organisation angeschlossen. Außerdem ist zu erwarten, daß die Bauperiode erst begonnen hat, zum mindesten 25 Gehülfen im Sommer dafelbst beschäftigt sind, welche alle (wenn eine gute Agitation betrieben wird, wozu die Filiale Rosenheim zur jetzigen Zeit bereit ist) für den Verband gewonnen werden können. Dasselbst ist noch in einigen Werkstätten das Dokt. und Logistiken zu Hause, das leicht abzuschaffen ist, sobald die Kollegen mir einig sind; zugleich können sie einen anständigen Lohntarif einführen. In Bremen wurden die dortigen Gehülfen ebenfalls für uns gewonnen; jedoch wurde man von der Errichtung einer Zahlstelle absehen, weil nur fünf Kollegen dort sind. Bald nach dieser enthalteten Tätigkeit erfolgte eine Einladung seitens der Meister am 2. Mai; darauf wurde der Ausschuß der Filiale in einer Versammlung beauftragt, mit den Meistern zu verhandeln und es gelang auch nach einer 6-stündigen Sitzung, eine Verständigung herzustellen. Das Resultat war zwar kein allgemein bestimmendes, jedoch in Anbetracht der indifferenten Elemente hielt es es für taftig richtig, mit dem Errungenen einen Anfang zur Besserung gemacht zu haben. In den darauffolgenden Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden ein ausführlicher Bericht über die Verhandlung erstattet, worauf der Beschluß gefasst wurde, den Tarif wie er in der Sitzung mit den Meistern ausgearbeitet worden ist, anzunehmen. Wäre die Interessengesellschaft der biesigen Gehülfen nicht so groß, dann hätten wir leicht bessere Bedingungen vereinbaren können. So haben sie sich aber selbst die Schulden zuschreiben und fällt der Erfolg hauptsächlich auch nur den organisierten Kollegen zu. Der frühere Tarif wurde fast garnicht mehr eingehalten. Die Hauptfahrt ist nun, daß die Kollegen auch den Tarif festzuhalten und nicht in einigen Wochen den alten Sollten-

dian wieder einreisen lassen. Daraum vorwärts, Kollegen, es gilt auch noch, die Fernstehenden für uns zu gewinnen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Aussperrungen. Die große Aussperrung in der bayerischen Metallindustrie (Augsburg, München und Nürnberg) ist beendet und am 10. Juli die Arbeit wieder aufgenommen worden. Den berüchtigten Nevers haben die Schafsmacher zurückgezogen. — Die Aussperrung im westfälischen Bauwesen soll jetzt auch auf diejenigen Arbeiter ausgedehnt werden, die mit den Unternehmen im Tarifverhältnis stehen. Doch diesem Terrorismus und Betriebsbruch geht der Essener Oberbürgermeister Zweigert, unter dessen ehriger Mitwirkung mit Ausnahme unseres Gewerbes in den übrigen Baugewerben Tarife voriges Jahr abgeschlossen wurden, fräftig zu Leibe. Als die Arbeitgeber dem Oberbürgermeister von der geplanten Aussperrung Kenntnis gaben, erklärte dieser, er werde dann sämtliche städtischen Arbeiten sofort in städtischer Regie auf Kosten der Unternehmer fertigstellen lassen und die Mehrkosten einflagen. Ferner werde er beim Stadtverordnetenkollegium die Bewilligung von 20000 M. zur Unterstützung der im Kampf gegen die kontraktbrüchigen Arbeitgeber (das ist der wöchentliche Ausspruch des Oberbürgermeisters) brotlos gewordenen Arbeiter beantragen. Der Auftrag wird schon die nächste Stadtverordnetensitzung beschäftigen. Das mußte im Schafsmacherslager wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirken und schon treffen sie Gegenmaßregeln resp. drohen, die Antwort bei der Bürgermeisterwahl geben zu wollen. — Die Aussperrung im Nürnberg er gewerbe soll sich auf die anderen Baugewerbe ausdehnen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beschloß, daß den bewilligenden Firmen jegliche Materiallieferung abgeschnitten und von der Leitung dahin gewirkt wird, daß die übrigen Gruppen des Verbandes ihre Tätigkeit ganz einstellen. — Ein kräftiges Wort zu dem Vorgehen der Schafsmachersproben findet Ulrich Scheel in der "Freiheit", wo er u. a. sagt: Durch dieses Vorgehen (Aussperrung) bleibt die Angelegenheit nicht mehr ein wirtschaftlicher Kampf, sondern erhält deutlich erkennbar einen politischen Charakter. Es handelt sich für die Unternehmer darum, freie Arbeiter unter ihre Unabhängigkeit zu bringen, quanto que conste (kostet es, was es will). Das kann der moderne Staat, der grundsätzlich allen die gleiche Lebenschance bieten will, nicht dulden. Noch weniger darf er erlauben, daß die Unternehmer sich unterstehen, ausdrücklich garantierte gesetzliche Freiheiten anzutasten. Die Koalitionsfreiheit ist diesen Übermüttungen ein Dorn im Auge. Da sie ihre Existenz anstreben müssen, so suchen sie sie auf Umwegen, die unmittelbar zu nennen sind, illusorisch anzuzeigen. Der Nevers, der sie den noch bei den Firmen des Verbandes beschäftigten Arbeitern zur Unterschrift vorlegten, sei hier als bleibendes Dokument ihrer Schande abgedruckt:

Erklärung.

Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, daß ich nicht Mitglied irgend einer Organisation bin und das Vorgehen der sogenannten Arbeitgeber auf das schärfste vertrüte, weil beide nur Unzufrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern seien und gleich schändliche Folgen für Industrie und Arbeiterschaft hervorrufen.

Ich erkläre, daß ich weder streikende noch ausgesperrte Arbeiter mit Beiträgen unterstützen werde und genehmige ausdrücklich die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung und Unterschrift.

Das heißt nichts anderes, als daß man das Koalitionsrecht den Arbeitern dadurch nehmen will, daß man von ihnen unter Aussentzung ihrer Notlage, unter Anstößung der Aussperrung den Verzug auf ihr gutes Recht erpreßt. Noch mehr aber: man will die Arbeiter zu der schämlichsten Verräterschaft an ihren Berufsgenossen veranlassen und mußt ihnen zu sich noch öffentlich zu dieser Schärfe zu bekennen. Es läßt sich im wirtschaftlichen Kampf vieles verstehen und mit Moralischen ist im allgemeinen niemand gedient, dieser Nevers aber schlägt allem Sittlichen Empfinden so sehr ins Gesicht, daß man nur mit einem Fuß reagieren kann. Wenn liberale Blätter angeficht die Sache in angebrücher oder vermeintlicher Objektivität, die in Wahrheit Schwäche ist, den Nevers nicht anders als "bedauerlich" nennen können, so werden sie der liberalen Sache wenig dienen. Hier bleibt nichts übrig als zu erklären, der Nevers sei eine Schändlichkeit.

— Erhebungen betr. Arbeiterschutz. Die Metallschleifer werden bei ihrem Gewerbe infolge Eintrübung von Staub, insbesondere von Metallstaub, gefundheitlich schwer geschädigt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erkrankungen der Lungen, insbesondere Schleiferasthma und Lungentuberkulose. In einzelnen Betriebsteilen, z. B. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg, sind bereits Befreiungsschriften zur Bekämpfung dieser Gefährdung erlassen worden. Zur Prüfung der Frage, ob der Erlass solcher Befreiungsschriften für das ganze Reichsgebiet auf Grund des § 120 o. Abs. 1 der Gewerbeordnung geboten ist, hat der Staatssekretär des Innern, Graf v. Rosadowitz, die Bundesregierungen um Erhebungen über die Zahl der Erden- und der Messchleifer, über die Zahl der in ihnen beschäftigten männlichen, weiblichen und jugendlichen Schleifer und auch um Angaben über die Zahl der Jugendleider erkannt. Schleifer erfaßt, somit sich darüber aus der Statistik der Krankenassen Auskunft geben läßt. Gleichzeitig sind den Bundesregierungen Grundzüge derartiger Befreiungsschriften zur Begutachtung ausgegangen.

Zur Bekämpfung der aus der Verwendung von Blei drohenden Gefährdungsfahrt hat der Staatssekretär des Innern die Bundesregierungen erfaßt, durch die Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen zu lassen, wie viel Blei im Rahmen der Arbeit in Feilenhäusern infolge Anfertigung von Unterlagen aus Blei und Bleilegierungen bei Hauten der Feilen sowie infolge Anfertigung und Härtens der letzteren in Bleibädern beobachtet werden sind. Gleichzeitig ist eine Verkürzung darüber erbeten worden, ob die Verwendung des Bleies und seiner Legie-

zungen zu Unterlagen ganz oder teilweise verboten werden können.

Versammlungsberichte.

Gießen. In einer am 24. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung sprach Kollege Zimmermann-Frankfurt über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung und ihr Einfluss auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Allgemein stimmt man den Ausführungen des Referenten bei in dem Sinne, daß nur durch gute Organisation auch hier am Ende eine bessere Stellung der Kollegen möglich sei. So könnte man es recht deutlich nach einem 12wöchigen Kampfe an Darmstadt und einem schwäbischen Kampfe an Offenbach sehen. Die Kämpfe würden immer schwieriger und kosteten bedeutend mehr Opfer als in früheren Jahren; das sei schon daraus ersichtlich, indem in diesem Jahre bis heute schon so viel an Streikunterstützung ausgezahlt sei, als im vorherigen, wiewohl die Gewerkschaftsbewegungen im Jahre noch nicht alle vorüber. Neben den 2. Punkt der Tagesordnung (Innere Organisationsangelegenheiten) wurde schon in einer Vertreterversammlung am 17. Juni beraten, die Leitung unserer Zahnstelle sowie den Vertrag des „V. L.“ der Filiale Frankfurt a. M. weiter zu überlassen. Einen Kartellbeitrag quartalweise von 5 M abzuführen, wurde gutgeheissen. Die Erhöhung des Beitrages von 40 auf 45 M pro Woche wurde einstimmig angenommen. Einige Kollegen erklärten am Schlüsse der Versammlung ihren Beitritt.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands.

Nachdem der Kampf zwischen den organisierten Cigarettenarbeitern und -Arbeiterinnen Dresdens und den dortigen Cigarettenfabrikanten durch eine Vereinbarung der Vertreter der beiderseitigen Organisationen seinen Abschluß gefunden hat, ersuchen wir die organisierte Arbeiterschaft, die Sammlungen für die Dresdener Cigarettenarbeiter einzustellen. Alle noch nicht eingehandten und eventuell noch eingehenden Sammelgelder sind baldigst, entsprechend dem Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, an die Generalkommission einzutragen und zwar nur an die Adresse des Kassierers H. Kubbe, Engelusser 15, Berlin SO. 16. Über alle eingehenden Beiträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert.

Berlin, 6. Juli 1905.

Mit Gruss

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Vom Ausland.

In nachfolgenden Städten stehen die Kollegen in Lohnbewegung resp. Streik, so daß Zugang streng ferngehalten werden muß:

Dänemark: Odense.

Norwegen: Trondheim und Oslo.

Schweden: Malmö.

Der Zugang nach der Schweiz warnen wir ausdrücklich alle Berufskollegen, da in den meisten Städten Differenzen

Anzeigen.

Blech-Lackierwarenfabrik im Erzgebirge sucht zum sofortigen Auftritt einen in allen Arbeiten bewanderten

Lackiermeister

bei dauernder Stellung. Erfahrung u. Gehaltsansprüchen erbitten und v. 1. 2. an die Expedition dieses Blattes. Auch solche können sich melden, die eine Stellung als Meister noch nicht begleitet haben.

Vorlackierer und Fertigmacher für Holzspielwaren, sowie einen jungen Lackierer sofort nach auswärts gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Art der bisherigen Beschäftigung unter Nr. 3 an die Expedition dieses Blattes.

Warnung.

Der Maler Franz Bialecki (nennt sich auch gern „Berliner Franz“) hat sich hier Vermittlungen zu schulden kommen lassen. Wir bitten, denselben verhaftet zu lassen und nach hier zu melden.

M. 1.60] Filiale Düsseldorf.

Achtung! Filiale Herford.

Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Dr. Bielecki, Lindenhof, Abends 6^{1/4}–7^{1/4} Uhr. Umzuhauen ist verboten. M. 1.20] Der Vorstand.

Filiale Brandenburg a. H.

Die Adresse des Bevollmächtigten ist vom 1. Juli ab: Gustav Höpfler, Trauerberg 1a, 1. Etage. [M. 1.—]

Wem die Adresse des Kollegen Leichmann, welcher sich wahrscheinlich in Oberschlesien aufhält, bekannt ist, bitte ich, mir sie mitzuteilen. Aug. Peter, Babrge II, M. 1.20] Bitterstraße 5.

Selbstunterricht in der Holzmalerei 150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbenen, mit leicht sozialer Anleitung und für den billigen Preis von nur 10 M zu bezahlen von

Aug. Dittmayor, München, Oberstraße 47, IV. c.

bestehen oder die Kollegen, wie in Basel, Davos, Thun, Luzern, Interlaken, Herisau u. a. in Lohnbewegung stehen.

Böhmen. In Prag stehen 400 Kollegen im Streik.

Eingesandt.

Dab die Behandlung der Maifeierfrage auf dem letzten Gewerkschaftskongress nicht alle Gewerkschaftler und Parteigenossen befriedigt, beweisen die Kritiken in Gewerkschafts- und Parteiblättern und von bedeutenden Führern der Arbeiterbewegung. Wenn man sich auch als Gewerkschaftler auf den Standpunkt des Gewerkschaftskongresses stellen muß, so hatte doch mancher auf eine bessere Lösung dieser Frage gehofft.

Es ist wohl zweifellos, daß Gewerkschaften oder vielmehr deren einzelne Filialen, welche Lohnarzte mit den Unternehmern abgeschlossen, in denen die Freigabe des 1. Mai nicht festgelegt ist, kein Recht haben, den 1. Mai zu feiern. Welch eine Gewerkschaft trotzdem die Arbeitsruhe, so lange diese nicht mit einem Tarifbruch gleich, es hätte dann die Gewerkschaft auch die Folgen und Kosten zu tragen.

Ist dagegen die Arbeitsruhe tariflich festgelegt, so weiß sich der Unternehmer darnach zu richten. Es kann ihm nicht angenehm sein, plötzlich seinen Betrieb stillzusetzen zu sehen. Sollte bei Tarifabschlüssen nur die Freigabe des 1. Mai ein Hindernis zu einer Verständigung sein, so kann eventuell diese Forderung fallen gelassen werden. Die gänzliche Beendigung der Arbeitsruhe betrachte ich als einen Triumph des Unternehmertums. Zudem kann nicht verlangt werden, daß Arbeiter, welche sich die Freigabe des 1. Mai erreungen haben, ihren Tarif wieder zurückzurufen sollen.

Für einen Parteigenossen halte ich die Arbeitsruhe am 1. Mai, wenn er irgend kann, für eine Ehrensache und Pflicht. Eine Feier ohne Arbeitsruhe gibt es nicht.

Berlin. W. L.

Briefkästen.

Reichshausen. L. Bei Offerten sind stets die angegebenen Zeichen oder Nr. auf der Adressseite anzufügen. — Der Brief ist an die Firma gerichtet, da wir keine Auskunft geben können.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bestätigt werden hierdurch die Filialverwaltungen Fürstenwalde, Hanborn, Mühlheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Schweinfurt und die Erftwahl in Düren.

Auf Grund des § 7 a des Statuts werden durch die Filiale Offenbach a. M. folgende Mitglieder ausgeschlossen: Nagel Jacob, Buchn. 36213, Nagel Carl, Buchn. 33814, Pilger Franz, Buchn. 96425, Danner Peter, Buchn. 96422, Weißner Ludwia, Buchn. 19292.

Die Erhebung eines Beitrages von 50 M für die Sommerwochen wird der Filiale Frankfurt a. M. mit den im Lohngebiet befindlichen Zahnstellen bestätigt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 10. Juli 1905.

Eingesandt wurde: Cöthen M 92,35; Harburg 160,95; Lüdenscheid 83,89; Bielefeld 17,50; Potsdam 482,26; Königsberg 1005,88; Landau 141,60; Leipzig 800.—; Bautzen

202,50; Börneheim 266,40; Winden 87,80; Lissa 32,—; Kempten 8,70; Bergedorf 376,05; Frankfurt a. O. 244,10; Regensburg 283,90; Halberstadt 219,80; Niel 157,05; Velbert 74,80; Mainz 800.—; Erfurt 736,85; Berchesgaden 109,81; Merzburg 255,85; Annaberg 252,55; Mühlhausen i. E. 164,45; Colmar 49,70; Aschersleben 65,48; Königshütte 94,52; Trier 89,30; Grimmaischau 92,55; Mittweida 110,75; Brandenburg 342,80; Cottbus 279,55; Frankfurt a. M. 1600.—; Schw. Hall 65,89; Bayreuth 250,—; Eisenach 205,10; Spandau 526,—; Braunschweig 45,5,—; Hamburg 1562,44; Ulm 143,30; Greiz 221,80; Worms 179,32; Wiesbaden 592,47; Eberswalde 130,25; Lüneburg 180,—; Essen 525,—; Hanover 150,—; Oberhausen 54,80; Konstanz 172,20; Dessau 246,95; Heidelberg 531,98; Wism 167,40; Cöln 49,20; Flensburg 314,97; Münster 129,35; Bielefeld 201,55; Münster 163,65; Siegen 110,— M.

Zuschüsse wurden abgesandt: Straßburg 3000 M; Bremerhaven 200,—; München 1500,—; Nürnberg 1000,— und Augsburg 101,— M.

Material-Versandt;

B. = Beitragsmarken; C. = Eintrittsmarken; D. = Duplikatmarken; Br. = Protokolle.

Braunschweig 2000 B. a 45 M; Ebersfeld 1 Br.; Enden 1 Br.; Frankfurt a. M. 10 000 B. a 50 M; Frankfurt a. O. 400 B. a 45 M; Fürstenwalde 400 B. a 45 M; 10 E. 5 D.; Heidelberg 1200 B. a 45 M; Kempten 100 B. a 45 M; 15 E.; Königsberg 200 B. a 40 M; Lissa 200 B. a 40 M; 40 E. 3 D.; Mühlhausen i. E. 400 B. a 40 M; 20 E. 5 D.; Rammberg 800 B. a 45 M; 10 E.; Oberhausen 400 B. a 45 M; Pforzheim 800 B. a 45 M; 10 E.; Rathenow 400 B. a 45 M; 20 E. 5 D.; Regensburg 1600 B. a 50 M; 1200 B. a 15 M; Straßburg 800 B. a 40 M; Velbert 20 E.

Ich erüche um recht baldige Einwendung der Abrechnungen. Gelber, sowie Kranken- und Sterbecheine, welche bis zum 21. Juli bei der Hauptklasse nicht eingegangen, können für das 2. Quartal nicht mehr in Abrechnung gebracht werden.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassers vom 2. bis 8. Juli 1905.

Überschüsse sind von den örtlichen Verwaltungen eingehandelt: Holzhausen-Lüneburg 100 M; Venedig-Erlangen 50; Grämer-Leipzig 150; Dederl-Eberswalde 50; Gamber-Börneheim 200; Schmidt-Ger. Lichtenfelde 200; Rudolph-Mannheim 250; Blöcher-Frankfurt a. M. 150; Müller-Breslau 100; Oberg-Straßburg 100; Grell-Bernau (Märk). 60; Eggert-Flensburg 100; Kürsch-Chester 100 M.

Büchsen an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an: Schittonsky-Spandau 150 M; Böshagen-Deynhäusen 25 M.

Pronkengelder erhielten: Buchn. 7 Ch. Burg in Dortmund 12 M; Buchn. 16 859 B. Schreiber in Gr. Grönau 24 M; Buchn. 14 908 B. Henze in Gütersloh 24 M; Buchn. 11 366 G. Döbbel in Teupitz 24 M; Buchn. 1998 B. Hündrup in Dülmen 64 M; Buchn. 22 511 Ch. Johnsen in Hornberg i. Schwarzw. 24 M.

G. H. Bulle, Hanb.-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Versandhaus in allen Malerartikeln, Farben, Lacke, Binzel und Schablonen. Billigste Bezugssquelle in Lubensfarben. Man verlange Preisliste!

C. d. o., Wittenberg, Lebelg. 13.

Am 29. Juni starb an den Folgen einer Blinddarmentzündung unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege

Hermann Glaz im Alter von 31 Jahren. Wir verlieren in ihm einen Kollegen, der sich um die Entwicklung und das Emporkommen der Filiale verdient gemacht hat.

Ehre seinem Andenken! M. 3,20] Filiale Essen.



Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

vorne offen mit Umlegekragen.

Verhältnis bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

secunda per Stück 2,25 M

prima 2,75

Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 150 lang

secunda 2,50 2,65 3.— M

prima 2,90 3,10 3,50

Dress-Jacken, prima Qualität leinen, Ober-

weite: 100 M 2,60, 108 M 2,80, 112 M 3.—

Hosen Schrittlänge: 72/76 M 2,80, 78/80

M 2,80, 82/84 M 3.—

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brüderstraße 18, I.

Neul. Im Selbstverlag erschien: Neul.

Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers.

II. Serie. 16 Tafeln.

M 2,50 franko gegen Nachnahme.

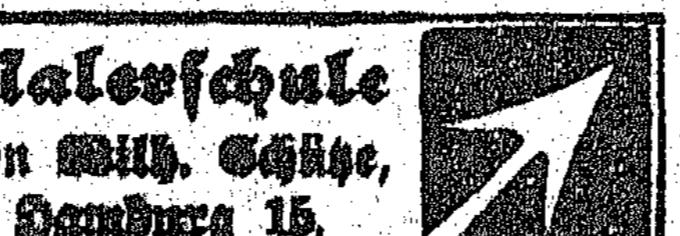
August Vogler, Essen a. d. Ruhr,

Atelier für Dekorations-Malerei.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint monatlich Sonnabend, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1,20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M, durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen kosten die 4 geballten Seiten oder deren Raum 40 M, Vereinsangaben 20 M die Spaltseite.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 27 des Correspondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Max Homburg, Schmalenbeckstr. 11. Verlag von H. Wentler, Hamburg 22. Druck von St. Sieber, Hamburg 22.



40 bunte Malvorlagen M 5.—
Lindau, Elsin, Nagel, Westf. etc.
H. Brühl, Chemnitz (Nord).

Das Bleiweißgesetz.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat unter dem 27. Juni 1905 für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, folgende Vorschriften erlassen:

I.

Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes.

S. 1. Bei dem Verkleinern, dem Mengen, dem Mischen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Bleifarben oder ihren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

S. 2. Das Anreichen von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweizes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über 18 Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage anzuhaltende Menge bei Mennige 1 kg, bei anderen Bleifarben 100 g nicht übersteigt.

S. 3. Das Abhülsen und Abbinzen trockener Oelfarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nachweislich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Anfeuchtung ausgeführt werden.

Der Schleißschlamme und die beim Abhülsen und Abbinzen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken geworden sind, zu entfernen.

S. 4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder ihren Gemischen in Berührung kommen, mit Mälerkitteln oder anderen vollständig deckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfbedeckung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

S. 5. Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgeschäfte, Würsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.

S. 6. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und ihnen bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt, sofern sie es noch nicht besitzen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhändigen.

II.

Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder oder Lackiererarbeiten im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbebetrieb ausgeführt werden.

S. 7. Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetrieb ständig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder

Lackiererarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen, gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werft statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

S. 8. Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke zu versehen ist.

S. 9. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommende Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Brauntwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;

2. die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;

3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;

4. das Rauchen von Zigaretten und Zigaretten während der Arbeit ist verboten.

Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderrhandeln, vor Ablauf der vertragsgültigen Zeit und ohne Aufklärung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

S. 10. Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) nachhaft zu machenden approbierten Ärzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleifrei oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigung, bei welchen sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer Genesung nicht zulassen.

S. 11. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzt bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,

2. den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,

3. Vor- und Zwischenname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter sowie die Art seiner Beschäftigung,

4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,

5. den Tag der Genesung.

6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) bei dem zuständigen Landesamt zu lagern.

Zu jedem sofort die Möglichkeit in Augenschein nehmen und Ihnen im Laufe nächster Woche von sämtlichen eine farbige Skizze anfertigen lassen, damit Sie, ehe wir die Arbeit anfangen, einen genauen Überblick haben, wie alle Zimmer nach deren Ausführung aussiehen werden, und können dann auch event. Veränderungen, Ihrem Geschmack entsprechend, vorgenommen werden. Die Madame ist aufzudenken und verabschiedet sich.

So, das Geschäft wäre gemacht. Nunmehr sollte jeder Meister zufrieden sein, einen derartigen Auftrag erhalten zu haben, und sein möglichstes versuchen, schöne und geistige Arbeit zu liefern, was ja auch jeder vernünftige Maler, wo überhaupt der Preis ganz außer Frage ist, selbstverständlich tun würde. Nicht aber unser vorbenannter Kaufmann. Sein Hauptaugenmerk ist auf was ganz anderes gerichtet, die Dekorationsmalerei ist ihm vollständig Nebensache, sie dient nur als Lockspeise.

Zuletzt werden farbige, perspektivische Skizzen angefertigt, von der Decken- und Wandmalerei ist äußerst wenig zu sehen, dagegen haben sich wunderschön gezeichnete und farbige Möbel, Draperien, Portieren, Teppiche, Vasen usw. im Vordergrunde ab; kurzum alles, nur von der Malerei ist weing zu sehen.

Sobald nun diese der Madame unterbreitet werden, findet sie sowohl wie ihre Tochter, daß die Bilder sehr schön sind, daß aber die Möbel auf Ihnen ganz andere sind wie diejenigen z. B. im Parlour, ebenso verhält es sich mit den Portieren usw., und verwundern sich sehr, daß doch eigentlich von der Malerei so wenig zu sehen sei usw.

Darauf hat unser Kaufmann gewartet. Nunmehr heißt es, wie ich zu Anfang betonte, auf die „Dämlichkeit“ dieser Parvenus spekulieren.

Im Haardumbordchen wird Ihnen nun vorgemacht, daß die Möbel, welche sich z. B. im Parlour befinden, nicht zu der Malerei passen würden, überhaupt außer Mode seien, die Portieren veraltet, der Teppich vorstinklich, der Kronleuchter geschmacklos, summa summarum sie muß nolens volens, um up to date (zeitgemäß oder standesgemäß) zu sein, das ganze Haus umkrepeln, was auch in 10 Fällen 9 mal geschieht. Entgegengesetzt verhält es sich mit der Malerei. Hier wird als Entschuldigungsgrund angeführt, daß, wenn die Decken usw. reich behandelt würden, nicht allein die Möbel, sondern auch die seidenen Vorhänge, Bilder usw. sehr darunter leiden würden. Das Erste sei doch beim Betreten eines Zimmers, nach den Möbeln usw. zu schaufen, nicht aber nach der Decke und den Wänden, und sollte alle Überredungskunst noch nicht ziehen, so wird in Patriotismus, Zinganismus und Nationalismus gemacht; z. B. daß der Amerikaner nicht mehr nötig habe,

S. 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

Blei-Merkblatt.

Wie schützen sich Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Massicot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Battisonisches Bleiweiß, Casseler Gelb, Englisches Gelb, Reapigelb, Zobble u. a.) sind giftig.

Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Die Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermischung der beschmutzten Hände, Barthaare und Kleider beim Essen, Trinken oder beim Rauchen, Schnupfen und Rauchen von Tabak in den Mund genommen oder während der Arbeit als Staub eingetauscht werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht als bald bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angehäuft haben, daß sie Vergiftungsscheinungen hervorzubringen imstande sind.

Was äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnsleiche, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichts und der Lippen sich kennzeichnenden Blutarmut zu beobachten. Die weiteren Krankheitsscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf; Der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuholverstopfungen, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger begünstigt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Halskopf betroffen. Mitunter äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gelenken ergreifen. Zu besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich besteht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfniere bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Gicht in einem ursächlichen Zusammenhang. Bei bleikranken Frauen fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleisucht einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust gehärtete Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

dem Europäer nachzufüllen, überhaupt habe er mehr Genie, Individualität, mehr Geschick als sämtliche Völker der Welt usw. Zum Schluß noch die amerikanische Lady als das non plus ultra verherrlicht, sie sowohl wie die Tochter fühlen sich in ihrer launenhaften, prohahften Eitelkeit geflisselt und beide lassen sich als williges Opfer lämmen die Würmer aus der Rose ziehen; als Quälerei noch die beliebtesten Worte „We are the only people of the world“ (Wir sind das einzige Volk der Welt) und die Gaunerin kann ihren Einzug halten.

Mit der Absicht, nur die Decken und Wände renovieren zu lassen, kommt sie durch die Überredungskünste unseres Zingleurs und Falts zu der Einsicht, daß alles das, was ihr vorgelebt wurde, sein muß, um ebenbürtig in der Gesellschaft zu sein. Statt 1000 werden dann vielleicht 10 000 und auch 20 000 Dollars verausgabt.

Ich will nunmehr die Arbeiten beschreiben, wie dieselben ausgeführt werden und komme also auf unseren erbenannten Prolorell zurück.

Nachdem die Decken abgewaschen, präpariert und eingestrichen sind, hat einer der Zeichner, welcher nebenbei bemerkt die hölzerne Kunsthalle unrichtig gemacht, eine Zeichnung in Holz angefertigt, Edstücke und Mittelstücke, welche eine täuschende Ähnlichkeit mit einem in Altholz aufbewahrten Bandwurm hat, kümmerlich zusammengestoppt, weder passend noch proportionell; die Zeichnung wird nun mit einer Farbe angelegt, aufgelichtet, verbunden mit einigen grünen Blättern, womöglich auch noch mit einer in Ton gehaltenen Engelsfigur (mit angewollten Füßen, Hände und Armgelenken, Wasserkopf usw.) und die Parlourdecke ist fertig.

Mit dem Speiszimmer wird ebenfalls Schindluder getrieben. Die Holzdecke wird einfach dunkelbraun getönt und an den Wänden ein Papierfries, blauer Grund, mit den obstgarten holländischen Bauernkümmeln und Küchtläppchen aufgeklebt, die Wände ebenfalls in Van Dyck-Braun gestrichen und der beliebte holländische Effekt ist erzielt. Unsere Tochter findet es einfach beautiful (schön).

Das Empfangszimmer, in einem der „Ludwig-Stile“ 14. oder 16., wurde natürlich so verhängt, daß sämtliche Ludwig bei seinem Anblick sich in ihrer event. Sarkophagen herumdrehen würden; ein Sammelsurium von Gotisch, Renaissance und sonstigen Schlinggewächsen, genau so stiefmütterlich behandelt wie erstere. Natürlich liegen die gewünschten Sammlerobjekte lustig unterhalb der Decke und freuen sich ihres Daseins.

Ein Beitrag über das Malergewerbe in Amerika.

(Schluß.)

Das Rauchzimmar, weil mein Mann raucht sehr fest, er liebt mehr Rauchball, immerhin, wenn Freunde kommen, muß man es haben, will er in pompejanischem Stile gemalt haben, rot, schwarz mit viel Gold; mein Mann gehört nämlich zur Goldpartei.

Sonderbar, Madame, Ben Akiba sagte schon: Es ist alles schon dagewiesen, aber eine solche Gemeinschaft, welche zwischen mir, Ihnen und Ihrem Herrn Gemahl existiert, steht einzig und allein da. Auch ich gehöre zur Goldpartei; weg mit der Silberparole 16 zu 1, Gold gegen Gold, ist die Parole.

Wir haben ein gemeinschaftliches Badzimmer und ich lege daher einen besonderen Wert darauf. Augenblicklich sind die Christentums in Mode, also an der Decke wünsche ich dieselben angebracht; an den Wänden aber Wasserrosen und ganz unten am Randel frische Austerenschalen.

In einer Ecke befindet sich eine runde Nische, in der selben möchte ich einen Mann gemalt haben, die Mrs. X. in Paris, meine Freundin, nannte ihn glaube ich Jupiter (Jupiter), er sitzt auf einem Felsen, links eine Quelle und in der rechten Hand hält er eine Mistgabel. Ich habe das Bild in der Louvre in Paris gesehen.

Geniale Idee, diese Zusammensetzung, Madame, an Ihnen ist eine Jüngerin der Kunst verloren gegangen.

Anderes ist es mit dem Villa d-Bimmer. Das selbe möchte ich in Essenzinton gehalten haben, damit es exakt zu den Billardbällen paßt und zweitens zu dem neuen Mahagoni-Garderobenständer, welchen ich in London gekauft habe.

Das Zimmer meiner Tochter, natürlich, sie hat ihren eigenen Geschmack, überlässe ich ihr.

Das Entrée oder Vestibule natürlich mit heraldischen Wappen, mit der Inschrift „Salbe“ (Salve). Auch können Sie einen Spruch aus, ich glaube meine Tochter nennt ihn Schakelpiere, schreiben to be or not to be (Sein oder nicht sein), es sieht ein bisschen gelehrt aus. Alles andere überlässe ich Ihnen, nur machen Sie alles so, daß es fein aussieht. Sollte mein Mann etwas sagen, kümmern Sie sich nicht darum, was ich sage gilt, überhaupt, was verstehen die Männer davon? —

Wohlverstanden Madame, mögen die Europäer noch so großes geleistet haben, die Ideen haben wir, resp. die Amerikaner, dazu gegeben, und nicht umsonst achtet und ehrt der Amerikaner die Frauen und ruft: Ladies first (Damen zuerst).

Berührung der Bleierkrankung.

Die weitverbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Sobkalium, Glauberzals u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettrichen Ernährung und insjourn auch dem Milchtrinken einen Wert beizulegen.

Den wichtigsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Weiglichkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Getränkemäntre. Brantwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit zunächst vor Verunreinigung mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Rägel stets möglichst kurz geschnitten zu halten.

2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.

3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen, oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Stein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinden während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Männer der Trängefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für die es vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu bemühen. Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anstreichen von Bleiweiß und vergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmäßigkeiten unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung (siehe oben) erweden, so soll er in seinem und seiner Familie Interesse die Hülfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Als im August vorigen Jahres von der Regierung ein Entwurf von Bestimmungen zur Verhütung von Bleierkrankungen der Maler, Anstreicher und Lackierer bekannt gegeben wurde, haben wir ihn eingehend in keiner Zeitung und in seinen Kompetenzen der Kritik unterstellt und auf die ihm anhaftenden Mängel hingewiesen. Auch auf der im Januar d. J. vom Reichsamt des Innern eindringlichen, von Meistern und Gehilfen besuchten Konferenz wurde von unseren Vertretern die Ungenügsamkeit dieses Entwurfs nachgewiesen, wenn wirklich Verbesserungen erzielt werden sollen. Die Stellungnahme der Malermeister ist unseren Kollegen noch bekannt. Mit wenigen Ausnahmen ließen sie überhaupt kein gutes Haar an dem gesetzten Entwurf und nahmen eine Resolution darin an, doch es den Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Lackiermeistern nicht mehr möglich wäre, Bleiweiß zu verarbeiten, sobald die Bestimmungen des Bundesrats in der vorgeschlagenen Fassung Gesetzeskraft erlangen würden.

Nun liegt das Gesetz vor uns.

Die jetzigen Bestimmungen sind im allgemeinen präziser gesetzt und was wir anerkennen, verschiedene bei uns-

Die Bibliothek, welche unter dem Namen "Allmägred" gewünscht, hat natürlich keine Nachahme. Auf Holz, in den Decken und Wänden auf rotem Grunde das bekannte "Allmägred" in Gold angelegt, links und rechts mit Strichen als Begleiter und die Bibliothek ist fertig.

Dagegen das Schlafzimmer oder Boudoir im Eingangsbereich wurde noch, trotz der Einfachheit, am besten ausgeführt. Neuerdings ist dieser Stil hier sehr beliebt. Zu leichter Farbe angelegten, aufgelockerten und schattierten, goldene Konturen, womöglich noch goldene Begleitlinien, alles in weichen Tönen gehalten, macht sie einen ruhigen, reichen Eindruck, wenn auch die „rosengelbste Tapete“ den ganzen Effekt über den Raum wirkt.

Über das Schlafzimmer bzw. „Herrn“ sowie das Kinderzimmer in „romantischem“ läuft sich sehr wenig sagen; gleich der Bibliothek wurden die Decken und Wände rot gestrichen und anstatt des benannten „Allmägred“ wurde eine kleine Schablone in mehreren bunten Farben schabloniert und künstlerisch. (Zu allem Glück besitzen wir keinen Professor Schlemann.) Das Billardzimmer wurde einfach behandelt, Decke in gelblichem Ton, Wände mit grünem Vorhang (Gardine) behängt. Das Zimmer unserer Tochter, Daden und Wände in sogenanntem Baby-blau (Kinder-Blau), an der Decke verschiedene prähistorische Bemalungen, und auch ihrem Geldkasten ist Genüge geleistet.

Dieses ist so ungefähr der Weg, wie mit wenigen Ausnahmen gearbeitet wird: Viel versprechen, wenig halten, viel Geschrei, wenig Wolle; echt handwerklich.

Sie haben mir in früheren Jahren sehr oft die Frage aufgeworfen: Wie ist nur bewertet möglich? Möglicher ist hier eben einfach alles, daher treffend das Land der unbegrenzten Möglichkeiten genannt.

Ferner: Warum haben diese Geschäfttalente eine Antipathie gegen alles Stilgerichte, gegen alle schönen Malereien, gegen jede vernünftige Idee und jeglichen Geschmack? Sehr einfach: Erstens, wie ich schon zu Anfang sagte, fehlt ihnen der Begriff alles Schönen, zweitens sind sie dann, um gute Arbeiten zu liefern, gezwungen, gute Gehilfen anzustellen, diese verlangen gute Löhn, und um dieses zu vermeiden, werden mit Vorliebe sogenannte „Schuster“ beschäftigt, die denn auch auf Verlangen ein Zeug hinschneiden, das einem gelernten Maler die Borneströte ins Gesicht treiben müßt. Auf Ehrgeiz, Rekommandation, Solidität machen diese Kaufleute keinen Anspruch, es heißt nur immer „Money“ (Geld).

Deshalb leichter gestaltet sich der Verkauf der Möbel usw. Sind diese nicht auf Lager, so werden sie einfach in der Fabrik bestellt, ebenso Teppiche und alle anderen

seits gegebenen Unregelmäßigkeiten sind berücksichtigt worden. Aber trotzdem können wir uns damit nicht auf Frieden erfreuen, hauptsächlich vermissen wir, als unumgänglich notwendige Voraussetzung für das ganze Gesetz: Die Garantie für die Durchführung dieser Bestimmungen ist derartig schwach, ohne eine wirkliche Kontrolle von sachverständigen Männern aus den Arbeiterkreisen ist der Nutzen dieser Bestimmungen, wie wir bereits früher betonten, ein sehr zweifelhafter, selbst wenn es möglich wäre, mit Hilfe von Vorbeugungsvorschriften der Bleivergiftungsgefahr im Malergewerbe Einhalt zu gebieten. Ausdrücklich haben wir darum auch auf die Gefahren für die Gehilfen aufmerksam gemacht, die diesen in einem Saisongewerbe, wie dem Malergewerbe, in dem das Arbeitsverhältnis ein so außerordentlich instandiges ist, drohen, sobald sie mit Nachdruck auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bestehen.

Vorläufig haben wir uns mit dem Gesetz abzufinden, bald genug wird es sich zeigen, daß durch das vorliegende Gesetz die Bleivergiftungen in unserem Gewerbe nicht beseitigt werden, mit prophylaktischen Maßnahmen ist eben in einem Gewerbe von so eigenartiger Natur wie das Malergewerbe ist, nichts auszutrichten. Das ist eingehend in unserer Petition an den Reichstag dargelegt worden und wird jeder ehrlieche Fachmann auf Grund eigener Kenntnis und Erfahrung zugeben müssen.

An alle in unserem Gewerbe tätigen Kollegen richten wir das dringende Ersuchen, sobald das Gesetz in Kraft tritt, die größte Aufmerksamkeit auf die Durchführung obiger Vorschriften zu verwenden.

Cafein.

(Nachdruck verboten.)

In den letzten Jahren hat eine ziemlich beträchtliche Verwendung von Temperafarben stattgefunden. Dieselben werden seitens vieler Fabrikanten unter den verschiedensten Bezeichnungen in Form von Pulvern oder Pasten in den Handel gebracht, welche nur mit Wasser angerichtet zu werden brauchen, um gebrauchsfertig zu sein; eine große Zahl derselben zeichnet sich dadurch aus, daß sie bis zu einem gewissen Grade gegen Abwaschen und Abreiben widerstandsfähig sind. Temperafarben oder die Nutzung verschiedener mit Wasser gemischten Farbstoffe ist längst bekannt; aber bei Verwendung derselben in dieser einfachen Weise hafteten die Farbstoffe nicht fest an den zu überziehenden Körpern an, wüssten sich vielmehr bald ab. Zwecks Fixierung war es längere Zeit Brauch, Schleife oder Leim hinzuzufügen.

Die Entwicklung der Milchwirtschaft und das Betriebe, sämtliche Bestandteile der Milch entsprechend zu verdichten, haben zu der Herstellung des sogen. Cafein oder Käsestoff in größeren Mengen und u. a. zur Verwendung dieser Substanz als Fixierungsmittel bei Temperafarben geführt.

Cafein gehört zu der Gruppe der tierischen Eiweißkörper oder Albumine; dies sind Verbindungen von Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel, deren chemische Zusammensetzung noch nicht genau festgestellt ist. Es gibt eine Anzahl dieser Albumine, welche sich von einander durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden; von diesen seien das Weißei, Gelatine, Serumalbumin (aus dem Blutserum gewonnen) und der Käsestoff der Milch genannt.

Die Milch der Säugetiere besteht außer Wasser in der Haupttheile aus Fett, das die Butter liefert, ferner aus Zucker und einem in Lösung befindlichen stickstoffhaltigen Körper, welchem man den Namen „Cafein“ gegeben hat. 1000 Teile Milch enthalten beispielsweise etwa 14 g. Cafein, 43 g. Fett (Butter), 40 g. Zucker, 5 g. Salze und 857 g. Wasser.

Das Cafein kann aus der Milch durch Zusatz einer geringen Menge Säure oder Metallsalzes ausgesetzt werden. Erfolgt diese Fällung mittels Laib (Kalbsmagen) ist es gewöhnlicher nicht entzauter Milch, so wird das Fett abgetrennt. Die Milch wird dann auf die gewünschte Menge eingestellt, die in Prozent, beziffert wird, und von dem Lieferanten 20 bis 50 Proz. folglich ist ihm die Farbe nur dazu da, als Lockmittel resp. Förder zu dienen. Es nimmt also kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen die gelernten tüchtigen Malermeister von der Bildfläche verschwinden müssen und die Arbeiten verhunzt werden.

Dennoch, alles hat seine Zeit. Wo Druck ist, ist Gegen-Druck; augenblicklich befinden wir uns in einem Stadium, wo, wie es scheint, eine gründliche Umtölung stattfinden wird. Sonderbarerweise kommt die Bewegung von einer Seite, von der wir es am allerwenigsten gehofft haben, von Seiten der Architekten.

Diese sind gerade diejenigen, welche seit letzterer Zeit sonderbarweise Malerarbeiten verlangen, wozu ausschließlich nur erste Kräfte gebraucht werden können. Unter den Architekten findet, durch die große Konkurrenz getrieben, eine gründliche Mauerierung statt. Sie besuchen nun alljährlich Europa, knüpfen Verbindungen an und versuchen, alles Gute und Schöne hier zu bewerten. Hauptsächlich kommen vorläufig die Hotels zur Geltung. Nicht nur besaß sich der Architekt mit dem Aufbau, sondern auch der inneren Ausstattung, und scheint keine Lust mehr zu haben, sich auf den Geschmack, die Gnade oder Ungnade der Kästner zu verlassen. Die äußere und innere Ausstattung der neueren Hotels ist so luxuriös, so pompehaft und brillant, daß keine Stadt der Welt jenes gleichen findet.

Gedacht soll nun seitens der Architekten die Ansprüche immer größer werden, die Hotels, wie schon gesagt, der Preis - Sammelpunkt der „Cream“ unserer 400 ist, so ist der Eindruck, welchen dieser auf die Besucher macht, mehr oder weniger günstig für unser Geschäft, und häufig lautet der Auftrag: Mein Zimmer möchte ich genau so gemacht haben, wie das Zimmer im Hotel so und so. Und füllt sich denn auch schon viele unserer größeren Geschäfte zurück gegenwärtig, oder aber besaßen sich nur noch mit dem Verkauf von Möbeln.

Eine Erfahrungsberechtigung haben diese „Wanzen“ der Dekorationsmalerei so wie so nicht. Leider wird es noch gewisse Zeit dauern, ehe diese millionale Stippschaft eintrifft auf Geschmack, Ehr und um machen kann.

Der Geschmack allein züchtet keine Menschen.

Zu meinem nächsten Schreiben werde ich eine der größten Firmen, welche einen National-Kunst besitzt, das sogenannte „Tiffany-Studie“, unter die Lupe nehmen.

sante Cafein nebst Fett ausgeschieden und das ausgepreßte Produkt bildet das bekannte Nährungsmittel, den Käse. Wird jedoch unter Anwendung von Separatoren das Fett zuerst in Form von Butter extrahiert, so erhält man beim Filtrieren fast reines Cafein. Es sei hierbei bemerkt, daß die Wirkung des Laib etwas verschieden ist von der einer Säure insfern, als erstes das Cafein nicht vollständig ausscheidet, sondern noch einen gewissen Betrag in Lösung zurückläßt. Man nimmt an, daß das Cafein als solches nicht in der Milch vorhanden ist, sondern in Form eines Körpers mit einer etwas anderen chemischen Zusammensetzung. Wenn das Laib hinzugesetzt wird, zerfällt sich der betreffende Körper in Cafein und Albumin; das erstere wird in Form von Quark ausgeschieden, während letzteres in Lösung bleibt. Verwendet man Säure, so wird der gesamte Körper in Cafein umgewandelt.

Cafein löst sich in üblichen Kohlensäuren oder phosphorären Alkalien, ferner in Kalk- und Boratwasser; ganz frisch gefalltes ist auch in neutralen Salzen, besonders Kalzium, etwas löslich. Die Lösungen reagieren neutral oder sauer.

Das Cafein des Handels stellt man aus entzauter Milch durch Fällen mittels einer Säure dar. Gegenwärtig liefert Amerika das meiste Cafein; ein Teil kommt auch aus den Scandinavischen Ländern. In Deutschland dürfte wohl gegenwärtig nicht viel gewonnen werden, da bei uns für Milch als Nährungsmittel bereits eine rege Nachfrage herrscht. Wenn man auch in Bezug auf die aus den verschiedenen Arten tierischer Milch enthaltenen Cafeine noch wenig weiß, so hat man doch bereits festgestellt, daß sie sich in mancher Hinsicht etwas von einander unterscheiden, obwohl sie betrifft vieler Eigenschaften einander fast gleich sind. Das Cafein kommt als gelbliches, krümeliges Pulpa in den Handel. Dadurch, daß es in Pulpaform erhältlich ist, heißt es für die Verwendung als Fixierungsmittel bei Temperafarbe gegenüber dem Leim den Vorzug, denn man kann auf diese Weise trocken pulpaformige Temperafarben herstellen und auf den Markt bringen. Cafein ist viel leichter in Wasser löslich als Leim; eine Zugabe von Alkalien, wie Kohlensäure Natron, basisches Natron und Kalk beschleunigt die Auflösung und ist aus diesem Grunde trockner Käse ein Bestandteil der Temperafarben. Der Einwirkung von Luft ausgesetzt, verwandelt sich dieser Käse in Kohlensäure Käse, das Cafein scheidet sich aus und läßt eine bindende Wirkung auf den Farbstoff aus. Cafein allein für sich zugesetzt, gibt jedoch keine haltbare, gegen Abwaschen widerstandsfähige Temperafarbe, obwohl es zur Erzielung einer solchen wesentlich mit beiträgt; es ist vielmehr auch die Zugabe einer geringen Menge Leinöl erforderlich, welches der Farbe beigemengt, unter Oxidation den Farbstoff fixiert. Im trockenen Zustande hält sich Cafein lange Zeit, während es in feuchtem Zustande, wie sämtliche anderen stickstoffhaltigen Substanzen unter Fäulnisereignung sich zerlegt. Um dieses zu verhindern, müssen entsprechende Substanzen wie Carbolsäure, Thymol, Salicylsäure, Binsulfat oder Bleichlorid hinzugesetzt werden.

Durch Auflösen von Cafein in verdünntem Ammoniak und Vermischen der Lösung mit frischem Käsekreide erhält man den sogen. Cafeinkalz (Quarlein, Caseogumm), der u. a. dazu dient, um Mineralfarben auf Zeugstoffen zu fixieren. Ferner findet der Käsekalz als Mittel Verwendung.

Zum Schluss sei noch eine ganz neue Verwendung kurz erwähnt, wenn sie auch nicht mit dem hier in Frage kommenden Gebiet in Verbindung steht. In Hamburg hat sich nämlich in den letzten Monaten eine Gesellschaft gebildet, welche aus Käsestoff eine harte, dem Celluloid ähnliche Masse, das Galatith, herstellt, welche u. a. für Imitationszwecke in der Elektrotechnik sehr geeignet sein soll.

Z. B.

Verchiedenes.

Ein Artikel, der sich in jüngster Zeit gegen das sogenannte „Eichhörnchen“ absondert, ist der Artikel von A. Konrad 1876. — Wenn der Gewerbetreibende eine schöne besondere Form oder neue Stilart für einen gewerblichen Gegenstand, der Künstler ein neues Muster und dekorative Entwürfe erdacht und ausgearbeitet hat, so weiß er sich oft nicht dagegen zu schützen, daß andere durch Nachahmung unberechtigten Nutzen ziehen. — Diesen Schutz erlangt er aber dadurch, daß er die Neuheit gerichtlich depoziert und zwar bei demjenigen Amtsgericht, zu welchem sein Wohnort gehört. — Freilich ist diese Schutzart nur von geringer Tragweite, vor allem ist zu betonen, daß sie lediglich die äußere Erscheinung betrifft. Sie schützt also ein neues Gewerbeinstück, einen neuen Stil für Möbel oder dergl., ferner das, was zur Ausführung von gewerblichen Erzeugnissen dient (Ziergittern, Ornamente), auch die äußere Form (das Erscheinungsbild) eines Gegenstandes im ganzen. — Es wird aber stets nur die äußere Formgebung gedeckt, woraus folgt, daß alles das nicht Gegenstand eines Geschmacksmusters sein kann, bei dem das Neue in der mechanischen Ausgestaltung, in der Schaffung neuer Teile usw., also in der Konstruktion liegt. — Gegenwärtig wird z. B. eine Schuhart dadurch geschützt. Wird derartiges tatsächlich bei Gericht depoziert, so fehlt der Anmeldung jede rechtliche Wirkung und werden Nachahmungen nicht verhindert, auch können noch Unannehmlichkeiten wegen — wie das Gesetz sich ausdrückt — „falscher Verhüttung von Schuhrechten“ entstehen. Solche Neuerungen zu schützen, ist Sache eines Geschmacksmusters oder Patents und gehört nicht zum Recht der Gerichte, sondern vor das Amtsgericht. In Fällen, wo man über die richtige Schuhart im Zweifel ist, wird man am besten tun, daß man einen Fachmann befragt; die Auskünfte pflegen ja seitens des Büros kostlos zu erfolgen. (Bericht vom Patentbüro D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.)

Literarisches.

Vom Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun (Verlag Berlin B. 35. Preis für das Einzelheft 10 P., pro Monat 40 P., pro Quartalsjahr 1.20) ist jüngst das 15. Heft erschienen, das folgenden Inhalt hat: Glossen-Umrüdig des Gesetzes — Der steigende Botenmarkt. — Freut sich des Lebens. — Das Gebet für Kinderchen. — Zweiterlei Medz. — Wir Friedensheiter. — Edward David: Sozialdemokratische Briefe über Kinderlandschaft. — Erich Lotteleben: Kriegslehrer. — Oda Olberg: Ein Gespenstwurf über die Wochnerentenversicherung in Italien. — August Endell: Die Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes in Berlin. — Lili Braun: Oberammergau.